

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. März 2010

MS "Piro" GmbH & Co. KG

**Einladung zur erneuten außerordentlichen Gesellschafterversammlung 2010 am 7. April 2010
Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss zum Verkauf des Schiffes und die Modalitäten
eines möglichen Ausscheidens der MS "Piro" GmbH & Co. KG aus dem Martini Dry Pool**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen das Schreiben der Geschäftsführung vom 17. März 2010. Darin erläutert die Geschäftsführung die Gründe, aus denen ein Verkaufsbeschluss in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 17. März 2010 nicht getroffen werden konnte, und lädt zugleich zu einer erneuten außerordentlichen Gesellschafterversammlung ein. Diese findet statt am

7. April 2010 um 11.00 Uhr,

**im Sofitel Hamburg,
Alter Wall 40, 20457 Hamburg.**

Für den Fall, dass die MS "Piro" GmbH & Co. KG ihr Schiff verkaufen kann, ist auf der Gesellschafterversammlung über folgende Beschlussfassungspunkte (zum vollständigen Wortlaut siehe *Abschnitt III Weisungen* des Rückantwortformulars) abzustimmen:

- 1) Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen den Poolpartnern des Martini Dry Pools mit der Folge, dass a) die MS "Piro" GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2010 nicht mehr an der Einnahmenpoolung des Martini Dry Pools teilnimmt und keinen Anspruch auf eine Poolausgleichszahlung hat und b) der Pool im Falle eines Verkaufes des Schiffes keinen Anspruch auf eine Schadenersatzzahlung gegen die MS "Piro" GmbH & Co. KG hat.**
- 2) Beschlussfassung (Vorratsbeschluss) über den Verkauf des MS "Piro" zu einem bestmöglichen Preis, mindestens jedoch USD 24,0 Mio.**

Die Gesellschafter der anderen Poolpartner sind hinsichtlich der o.a. Ziffer 1) am selben Tag zur Beschlussfassung im Rahmen außerordentlicher Gesellschafterversammlungen aufgerufen. Für das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist auch die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen aller anderen Poolpartner erforderlich.

Seite 2 des Schreibens vom 22. März 2010

Weiterhin erhalten Sie als Anlage ein Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular (Rückantwort), für dessen Rücksendung wir im Hinblick auf die bevorstehenden Osterfeiertage aus organisatorischen Gründen bis zum **1. April 2010** dankbar wären.

Über Ihre persönliche Teilnahme an der Gesellschafterversammlung würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular an. Für den Fall Ihrer persönlichen Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie gegebenenfalls die Weisungen (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir weisen vorsorglich auf § 10 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Gesellschafter/Treugeber, einen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- oder steuerberatenden Berufe möglich ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes eine Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular
(Rückantwort)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg**

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung am 7. April 2010
der MS "Piro" GmbH & Co. KG**

Abschnitt I

ANMELDUNG

zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der **MS "Piro" GmbH & Co. KG** am 7. April 2010 um 11.00 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen
 Ich werde nicht teilnehmen (bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Unterschrift

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der außerordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich keine einzelnen Weisungen erteilt habe oder im Rahmen der Gesellschafterversammlung neue Tagesordnungspunkte zur Abstimmung gestellt werden, weise ich die Bevollmächtigte an, sich der Stimme zu enthalten.

- _____
Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Folgeseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift

Abschnitt III

Weisungen für die außerordentliche Gesellschafterversammlung am 7. April 2010 der MS "Piro" GmbH & Co. KG

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisung:

1. **Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen den Poolpartnern des Martini Dry Pools mit folgendem Inhalt:**
 - a) **Im Falle eines Verkaufs und erfolgreicher Übergabe des MS "Piro" an einen Käufer im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Beschlussfassung wird die MS "Piro" GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2010 nicht mehr an der Poolung der Einnahmen teilnehmen, so dass sie für das Jahr 2010 keinen Anspruch mehr auf Poolausgleichzahlung hat.**
 - b) **Im Falle eines Ausscheidens der MS "Piro" GmbH & Co. KG aus dem Martini Dry Pool durch Verkauf und erfolgreiche Übergabe des Schiffes an einen Käufer im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Beschlussfassung entsteht kein Anspruch des Pools auf eine Schadenersatzzahlung gemäß § 15 des Poolvertrages.**

Hinweis: Für das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist auch die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen aller anderen Poolpartner erforderlich.

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Beschlussfassung (Vorratsbeschluss) über den Verkauf des MS "Piro" zu einem bestmöglichen Preis, mindestens jedoch USD 24,0 Mio., vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Poolpartner zu dem o.a. Beschlussfassungspunkt im Rahmen ihrer zeitgleich laufenden außerordentlichen Gesellschafterversammlungen**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Piro“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Piro“ GmbH & Co. KG

MS „Piro“ GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

M.M. Warburg Bank
BLZ 201 201 00 · Kto. 108 987

Hamburg, 17. März 2010

MS „Piro“ GmbH & Co. KG – Verkauf und Mitgliedschaft im Martini Dry Pool

Sehr verehrte Gesellschafterinnen,
sehr geehrte Gesellschafter,

mit Schreiben vom 24.02.2010 hatten wir zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am heutigen Tage geladen, in deren Rahmen ein Vorratsbeschluss zum Verkauf des MS „Piro“ gefasst werden sollte. Diese Beschlussfassung haben wir heute nicht durchführen können, da die deutliche Marktbelebung, die zwischen Erstellung der Beschlussunterlagen und dem heutigen Versammlungsdatum zum Wegfall einer wesentlichen Prämisse der Beschlussgrundlagen, nämlich der Annahme, keine Schadenersatzzahlung an den Pool leisten zu müssen, führen könnte.

Konnten wir zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen noch davon ausgehen, dass gemäß § 15 des Poolvertrages keine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Pool entsteht, so können wir dies heute nicht mehr ausschließen. Maßgeblich für die Ermittlung eines etwaigen Schadenersatzanspruchs sowie dessen Höhe ist gemäß den Regelungen des Poolvertrages unter anderem der BPI T/C Index für Panmax-Bulker. Dieser wird täglich als repräsentativer Zeitcharterindex für Panmaxschiffe von der Baltic Exchange in London veröffentlicht und ist seit Erstellung der Beschlussunterlagen sprunghaft von ca. USD 24.000 p.d. um ca. USD 10.000 p.d. gestiegen.

Maßgeblich für die Ermittlung eines dem Pool zu ersetzenden Schadens ist der Tag der Rücklieferung des Schiffes aus der aktuellen Beschäftigung. Nach dem sprunghaften Anstieg in den letzten Wochen wäre ein zu leistender Schadenersatz heute zu bejahen, auch wenn der Index am Tag der Rücklieferung des Schiffes heute noch unbekannt ist. Somit ist gleichermaßen unbekannt, ob ein Schadenersatzanspruch entstehen wird bzw. wie hoch dieser Anspruch sein könnte. Im Ergebnis sind dadurch die Auswirkungen eines Verkaufs für die Gesellschafter im Voraus nicht zu ermitteln, so dass es letztlich auch keine kalkulatorische Grundlage für eine Beschlussfassung geben kann. Von dieser unklaren Regelung wären bei einem Verkaufsszenario auch alle anderen Poolpartner betroffen. Dies spricht sehr dafür, die entsprechende Regelung im Poolvertrag zu modifizieren.

Da die MS „Piro“ kurzfristig verkauft werden soll, sind sich die Gremien der Poolpartner darüber einig, zunächst eine Einzelfalllösung herbeizuführen, bevor später eine entsprechende Änderung des Poolvertrages erfolgt.

Zur Erläuterung einer solchen Lösung möchten wir noch einmal kurz die gegenwärtige Situation des Pools darstellen: Die Poolschiffe sind überwiegend gut und bei erstklassigen Charterern beschäftigt. Das gilt insbesondere für das MS „Pequot“ mit Chartereinnahmen in 2010 von brutto USD 50.000,- p.d. bis Oktober bzw. brutto USD 40.000,- p.d. ab November für ein weiteres Jahr. Das MS „Powhatan“ ist für noch acht Jahre zu brutto USD 21.900,- p.d. verchartert, während das MS „Premnitz“ bis Ende 2010 zu einer Charterrate von brutto USD 18.200,- p.d. beschäftigt ist.

Das MS „Piro“ ist als das Schiff mit der niedrigsten Charter noch bis Mai/Juni 2010 zu brutto USD 12.100,- p.d. beschäftigt, so dass es für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum Charterende aus heutiger Sicht voraussichtlich Ausgleichszahlungen aus dem Pool in Höhe von ca. USD 2,2 Mio. erhält.

Um einen Ausgleich der Interessen aller vier Poolpartner für diesen Einzelfall herbeizuführen, schlägt der Poolmanager folgende Vereinbarung zwischen den Poolmitgliedern vor:

1. Im Falle eines Verkaufs und erfolgreicher Übergabe des Schiffes an einen Käufer im Rahmen der gegenwärtigen Beschlussfassung wird die MS „Piro“ GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2010 nicht mehr an der Poolung der Einnahmen teilnehmen, so dass sie für das Jahr 2010 keinen Anspruch mehr auf ihre o.a. Poolausgleichszahlung hat.
2. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der MS „Piro“ GmbH & Co. KG durch Verkauf und erfolgreicher Übergabe des Schiffes an einen Käufer im Rahmen der gegenwärtigen Beschlussfassung entsteht kein Anspruch des Pools auf eine Schadenersatzzahlung gemäß § 15 des Poolvertrages, und zwar unabhängig von der Höhe des BPI Indexes am Tag der Rücklieferung des Schiffes.

Die verbleibenden Poolpartner profitieren von dieser Lösung insofern, als dass sie die Poolausgleichszahlung in Höhe von ca. USD 2,2 Mio. für das erste Halbjahr 2010 einsparen und zudem sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung des Marktes weitere Ausgleichszahlungen im zweiten Halbjahr ausgeschlossen werden.

Für das MS „Piro“ würde unabhängig von der weiteren Marktentwicklung sichergestellt, dass ein zu attraktiven Renditen führender Verkauf ermöglicht wird, und kein Schadenersatz durch den Pool geltend gemacht werden kann. Zudem wird auf diese Weise für alle Beteiligten eine weitgehende Planungssicherheit erreicht. Die unerwartete Marktverbesserung sollte außerdem dazu führen, dass ein höherer Verkaufspreis erzielt werden kann. Wir schlagen daher vor, einen Vorratsbeschluss für den Verkauf des Schiffes im ersten Halbjahr 2010 zu einem Preis von nunmehr mindestens USD 24,0 Mio. zu fassen. Ein solcher Kaufpreis führt im Übrigen auch dazu, den Wegfall des Poolausgleichs für das erste Halbjahr 2010 im Wesentlichen zu kompensieren, so dass sich an den Renditeberechnungen kaum Veränderungen ergeben.

Die Geschäftsführungen, die Beiräte sowie die Treuhandgesellschaft der Poolpartner stimmen diesem Vorschlag ebenso zu wie die Poolversammlung, auch weil die MS „Piro“ GmbH & Co. KG anderenfalls faktisch keine Möglichkeit hat, das Schiff jetzt zu veräußern. Da die Zustimmung zum Martini Dry Poolvertrag seinerzeit durch die Gesellschafterversammlungen gegeben wurde, halten wir es für erforderlich, dass die dargestellte Einzelfalllösung ebenfalls durch die Gesellschafter beschlossen wird, auch da sie von der originären Regelung des § 15 des Poolvertrages abweicht.

Wir bitten aus den genannten Gründen sowie den grundsätzlichen Erwägungen unseres Schreibens vom 24.02.2010 um Ihre Zustimmung. Wir müssen darauf hinweisen, dass Ihr Beschluss nur umgesetzt werden kann, wenn auch die anderen Poolpartner der oben genannten Handhabung für das Ausscheiden des MS „Piro“ im Rahmen ihrer jeweiligen außerordentlichen Gesellschafterversammlung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Piro“ GmbH & Co. KG